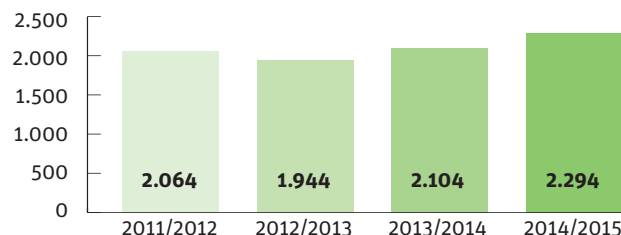


Rheinische Ärzte stellen neuen Rekord bei Zahl der Azubis zur Medizinischen Fachangestellten auf

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 (1. Oktober 2014 bis 30. September 2015) sind in Nordrhein 2.294 neue Ausbildungsverträge für Medizinische Fachangestellte (MFA) abgeschlossen und der Ärztekammer Nordrhein gemeldet worden. Das waren 190 mehr als im Vergleichszeitraum 2013/2014. Damit hält der Aufwärtstrend bei neuen Ausbildungsverträgen mit einer Ausnahme im Jahr 2012 weiterhin an (siehe auch *Meinung, Rheinisches Ärzteblatt 12/2015, S. 3*). Die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge stieg entsprechend von 5.183 im Jahr 2013/2014 auf 5.291

Neu abgeschlossene MFA-Ausbildungsverträge in Nordrhein



Quelle: Ärztekammer Nordrhein

im vergangenen Ausbildungsjahr. Die Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder blieb mit 3.916 weitgehend konstant. Die Quote der Azubis, die die Abschlussprüfung bestehen, blieb in den vergangenen Jahren zwi-

schen 91 und 93 Prozent stabil. Lediglich die Sommerabschlussprüfung 2015 fiel mit einer Bestehensquote von 87,2 Prozent etwas schlechter aus.

Weitere Informationen unter www.aekno.de/MFA/Berufsbild. bre

Düsseldorfer Obdachlosenpraxis erhält NRW-Gesundheitspreis

Die **Obdachlosenpraxis** in Düsseldorf ist mit dem Gesundheitspreis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden: Seit 1996 bietet der Verein „Medizinische Hilfe für Wohnungslose Düsseldorf“ obdachlosen Menschen ärztliche Beratung und Behandlung. Ehrenamtlich versorgen Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Krankenschwestern die wohnungslosen Patienten in der Obdachlosenpraxis sowie im Gesundheitsbus, der an verschiedenen Orten der Landeshauptstadt medizinische Hilfe anbietet. In den Krankenzimmern des Vereins können Wohnungslose nach einem Krankenhausaufenthalt betreut oder



Dr. Carsten König (Medizinische Hilfe für Wohnungslose Düsseldorf e.V.) nahm den Gesundheitspreis NRW 2015 von Ministerin Barbara Steffens entgegen. Ausgezeichnet wurde das Projekt „Die Obdachlosenpraxis in Düsseldorf“. Foto: © MGPEA NRW/modusphoto.de

auch palliativ behandelt werden. Gesundheitsministerin Barbara Steffens lobte die Initiative, die dank der Akzeptanz der Obdachlosen auch präventive Erfolge erziele. Der Verein bietet zum Beispiel Impfungen an und ermöglicht zusammen mit dem LVR-Klinikum Düsseldorf Wohnungslosen eine psychiatrische Betreuung. Der Vorsitzende und Mit-

gründer des Vereins, Dr. Carsten König (Foto), der auch Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein ist, nahm den Preis von Ministerin Steffens entgegen. Der mit 3.000 Euro dotierte Preis prämierte in diesem Jahr Projekte, die sich für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen einsetzen. jf

Mathias Redders neuer Sprecher des Gematik-Beirates

Mathias Redders ist neuer Sprecher des Beirats der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik). Der Referatsleiter im NRW-Gesundheitsministerium folgt auf Professor Dr. Peter Haas, der

nicht mehr zur Wahl antrat. Er wolle sich unter anderem dafür einsetzen, „dass die zahlreichen in den Ländern vorhandenen, nutzerorientierten Telematikanwendungen und Anwendungen der Telemedizin beim Aufbau

der Telematikaninfrastruktur ‚mitgedacht‘ werden“, sagte der Ministerialrat, der auch im Ärztlichen Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen aktiv ist. ble

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 16./17. März 2016.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 27. Januar 2016

Für die Prüfungen 20./21./28. Januar 2016 ist der Anmeldeschluss bereits abgelaufen. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2016 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen. RhÄ

Online-Umfrage zur Geschlechtsidentität

Kinder, die „(...) weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können (...)“, sind ohne eine Geschlechtsangabe im Geburtenregister einzutragen. Auf diese seit November 2013 in § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz geltende Regelung weist das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) hin. Noch bis Silvester 2015 können Ärztinnen und Ärzte, die in der Geburtshilfe tätig sind oder waren, an einer Online-Umfrage des DIM zum Thema teilnehmen. Die Ergebnisse sollen in ein Gutachten für die Bundesregierung einfließen. www.institut-fuer-menschenrechte.de/ Sucheingabe: „Geschlechtervielfalt“ ble

Sie haben Interesse an einer Chiffre-Anzeige?

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigekunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.